

Beilage zu Nummer 29 der Volksstimme.

Freitag den 4. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. Februar 1916.

An die Eltern der Schulentlassenen!

Das Osterfest naht! Tausende Profecturfinder sehen der Schulentlassung entgegen! Den Eltern der Schulentlassenen bereitet während der Kriegsdauer der Vehrbertrags- abschlus größere Sorgen, weil viele Väter und Lehrmeister im Kriegsfelde stehen. Sehr willkommen dürften daher diesen Eltern nachstehende interessierende und belehrende Er- läuterungen über Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen sein, weshalb sie beachtet werden mögen.

Auch während der Kriegszeit muß jeder Lehrvertrag nach § 126 der Reichs-Gewerbeordnung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater — oder dem gesetzlichen Vertreter — des Lehrlings eigenhändig unterschrieben sein. Ferner muß der Vertrag die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Anoahe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betreffs einseitiger Auflösung des Vertrags nach § 126b, Abs. 1—5, enthalten; anderenfalls ist er ungültig und können Schadenersatzansprüche später beiderseits nicht geltend gemacht werden. Ansprüche des Lehrlings erfolgen nach § 127f der Gewerbeordnung, wenn diese nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht werden.

Der Lehrherr ist weiter nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Auschweifungen bewahren. Auch hat er ihn gegen Mißhandlungen der Familienangehörigen zu schützen und Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen angewiesen werden, welche seinen förderlichen Kräften nicht entsprechen oder nicht angemessen sein würden. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder noch Wohnung bekommen, nicht herangezogen werden. Handelst der Lehrherr oder dessen Stellvertreter wider vorstehende Verpflichtungen, oder kommt er denselben nicht nach, so sind die Eltern oder Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling haftbar zu machen unter Einhaltung der oben erwähnten Fristen.

In den ersten 4 Wochen kann nach § 127b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Unauflöslich ist eine Vereinbarung, wonach die sogenannte „Probeweit“ mehr als 3 Monate betragen soll. Seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings kann auch nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, sowie auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen. Ferner auch, wenn der schuldige Lohn — als Kostgeld ufm. — nicht in der bedungenen Weise ausgezahlt wird, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Lehrvertrags nicht zu erkennen gewesen ist. Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt weiter der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen 4 Wochen beantragt wird. Das weitere kann nach § 127c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit aufgelöst werden, wenn eine schriftliche vierwöchentliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugestellt wird, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf...

übergeben soll. Allerdings darf vor Ablauf von 9 Monaten der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf besonders acht zu geben ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn z. B. der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb ohne Aussicht wäre oder völlig eingestellt werden müßte. Steht dagegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine geeignete Person, welche die Befähigung und Berechtigung zum Anlernen und Ausbilden von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Einziehung des Lehrherrn zum Kriegsdienst ohne Zustimmung desselben nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden müßte, weil sonst unangenehme Weiterungen zum Nachtheile der Eltern des Lehrlings entstehen würden.

In der Regel soll die Lehrzeit 3 Jahre dauern; sie darf aber den Zeitraum von 4 Jahren nach § 130a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach den §§ 129 und 131, Abs. 1, der Gewerbeordnung Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungskosten werden, wenn diese vom Innungs-Prüfungsausschuß abgehalten wird, von letzterem, im übrigen von der Handwerkskammer getragen, welchen auch nach § 131b, Abs. 4, der Gewerbeordnung die Prüfungsgebühren ausfließen.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im Lehrvertrage nicht enthaltenen Anstaltsgemege — als Zinungen, Gewerbegebühren u. s. w. — besprochen werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrags resp. des Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder zum Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder dessen gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrverhältnisses ohne weiteres. Dann kann der Lehrling sofort bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden haftbar gemacht werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diese Erläuterungen mögen die Eltern der Schulklassen sehr genau beachten. Sofern dieses geschieht, dürfte auch während der Kriegsdauer mander Fehlgriff im Lehrlingswesen vermieden werden. Hierdurch dürfte auch sicherlich beiden Theilen gedient und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

R. V.

Eine vorbildliche Regelung der Butterversorgung

ist, wie uns vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen geschrieben wird, in Dresden getroffen worden. Dort hatte man, wie im ganzen Königreich Sachsen, eine Butterkarte eingeführt, die zum Kauf von höchstens 4 Pfund in der Woche berechtigt. In übrigen aber war der Verkehr sich selbst überlassen. Die Folge war, daß die Frauen und Kinder die Buttergeschäfte genau so belagerten, wie man es bedauerlicherweise Tag für Tag hier erleben muß. Zur Abänderung dieser unbilligen Verhältnisse hat nun Dresden folgende Bestimmungen erlassen: Die Butterzeuger in Dresden sowie die auswärtigen Landwirte und Kleinbändler, die unmittelbar nach Dresden liefern, müssen der beim höchsten Lebensmittelamt eingetragenen „Butterzeugerkarte“ alle vier Wochen ihre in Dresden erzeugten bzw. abgesetzten Vorräte anzeigen. Der einheimische Handel muß jeden Samstag die Gesamteinfuhr der letzten Woche anmelden. In der Stadt darf Mittwoch, Donnerstags und Freitags von den Geschäften keine Butter abgegeben werden. Wer aus anderen sächsischen Orten bezieht, muß seine Butterkarte vorher am den Verkäufer einreichen.

Das wichtigste ist nun aber bei der Dresdener Regelung, daß jeder Käufer seinen Butterbedarf für die Woche bis spätestens Dienstags bei seinem Lieferanten durch Abgabe seiner Butterkarte (übrigens eines ganz einfachen Bittels) anmelden. Das kann auch auf vier Wochen im voraus geschehen. Die Händler, die ein Kundenbuch zu führen haben, müssen bis Mittwoch unter Einfindung der Butterkartenabschnitte ihren gesamten Butterbedarf und ihren Vorrat dem zuständigen Weidbezirk anmelden. Für den Hehlbetrag erhalten sie einen Bodenausweis, den sie an ihre Großhändler weiterzugeben haben.

Kleines Feuilleton.

Modershan im Neuen Theater.

Ein ergötzliches, lustiges Intermezzo — diese Modeschau, die der gegenwärtig in Frankfurt lagende Deutsche Modesbund vor-
gelesen nachmittags veranstaltet hatte. Was wohl eine rechtgläubige
türkische Dame und ihre Kleider-Beraterin zu dieser westeuro-
päischen Anleihe gesagt hätte? Für uns Mittelstandseule war's
recht amüsant und erfreulich zu sehen, daß die eigene Erfindungs-
gabe mit dem fremden Kapital doch im ganzen recht fruchtbar ge-
wirksamkeit hat. Was zunächst an der neuen Silhouette auffällt,
ist die kurze Taille und der weite, bauchige, mandarin-fürstliche-
hafte, manchmal türkisch-pumphosenartige kurze Rod. Ueber diesen
Grundformen arbeitet dann die heiterste Phantasie mit allen Mit-
teln, die ihr die Textil- und Seidenindustrie zur Verfügung stellt.
Der Zweck der Uebung wird erreicht: man zeigt, daß man was
kann, auch ohne Paris; wenn einem auch gerade bei den originell-
sten und in der Linie am sichersten gezeichneten Modellen (Haus
Robinson) insgeheim der Verdacht kam, sie möchten ganz ähnlich
in der berühmten Heimat der Mode herumwandeln.

Die Aufmachung des Ganzen war sehr geschickt. Der gelangweilten Dame führt erst die unternehmungslustige Kammerjungfer, dann deren noch besser bewanderte Schah die jüngsten Kinder der launischen Königin Robe vor. Und nun spazieren die meist großen, alle sehr schlanken, schön gewachsenen Trägereinnen der kostbaren Gewänder auf der Bühne auf und nieder.

Demit kommen wir zugleich auf ein Charakteristikum der neuen Robe: sie ist kostbar, geeignet für große Stoffverschwendung, ausgelassene, gewollte Luxuserschöpfung. Das wirkt befremdend, aufdringlich sogar. Gerade jetzt — in dieser argen Zeit, in der alltäglich Not und Sorge in ganz anderem Gewand vor uns stehen. Auch wenn man im Zusammenhang mit diesen Reuschschöpfungen an die andere Hälfte des weiblichen Geschlechtes denkt, an die arbeitende Frau, nicht nur an die Arbeiterin, sondern auch an die im Erwerbsleben tätige bürgerliche Frau, die doch auch angezogen sein muß und gut angezogen sein will, so ist das wenig Anregung für sie zu finden. Wenn diese Kategorie Frauen sich beraten will, so kommen vier eher die Bestrebungen des Verbandes für Frauenkleidung und Frauenteilnahme in Betracht, der sich immer wieder selbst nützt, auch für die arbeitende Frau zweckmäßige und schöne Bekleidung zu schaffen. —

Die an der Modeschau sich beteiligenden Firmen gehören zum-
meist der Gegend von Frankfurt, Mainz, Wiesbaden an. Ein oder

das andere Modell ist wohl auch aus dem Süden Deutschlands — aus Norddeutschland ist nur die Kgl. Kunstgewerbeschule Ragnsburg vertreten. Berlin hat sich ostentativ ferngehalten.

Alles in allem stellt der Modebund, der Urheber dieser Modeschau, der nun über eine Woche in Frankfurt beratend und belehrend seine erste Zusammenkunft hält, ein gutes Zeichen deutscher Mührigkeit und deutschen Erfindungsgeistes dar. Man braucht ja beim Anblick der Modelle nicht nur an die Konsumenten der Ware, man kann ja auch an den Produzenten denken und muß dabei nur hoffen, daß von dem Goldregen, der daran fließt, auch etwas an die Stickerin und an den Arbeiter am Webstuhl abfällt — damit nicht die eine oder die andere Trägerin der Moden von bösen Träumen ähnlich denen des jungen Königs im Märchen von Oster Wilde heimgesucht wird.

Nach Schluß der Modeschau führte uns unser Weg am Schaufenster des Künstlerworts in der Goethestraße vorbei. Dort sind Puppen ausgestellt, wie sie in immer neuen Entwürfen Charlotte Prietzel erdichtet. War's Zufall, war es Absicht, daß gerade am Eröffnungstag des Modebundes diese Gedanken splitter der Kunst das Publikum am- und auslachten? —
L. H.

„Für alle nur einen Gott.“

Das „Journal de Genève“ brachte kürzlich eine stimmungsvolle Schilderung einer Feldmesse in den Schweizer Bergen an der italienischen Grenze. Nach der Schilderung des Aufmarschs der Soldaten und dem Hinweis darauf, daß der Schweizer Refle auch Tyroler Schützen amnohten, heißt es: „Plötzlich ertönte scharf die Glocken am Altar. Der Regimentskommandeur rief gebieterisch: „Achtung, stillgekonnen!“ Die Musik schmetterte den Hohnengruß, und über die knienben Bataillone erhob der Priester den Kelch. Da oben auf dem Grenzkamm laleten die Italiener. Dann kam das „Ite missa est“. Der Priester zog die Handbewegung beim Segen über die Schweizer Soldaten weiter hinaus in der Richtung auf die Soldaten des Königreichs Italien. Und diese göttliche Bewegung, die über den Horizont hinausfuhr, über unsere Grenzen hinaus, wollte bekunden, daß es einen Gott gibt für alle, und für alle denselben!“

Goldmangel in Italien.

Einem Aufsatze von Professor Serpierti und Dr. Segale im „Solo“ vom 21., 22. und 24. Januar sind die folgenden Angaben über die Holzkrise in Italien zu entnehmen:

Diese müssen die Ausweise sammeln und bis Donnerstags, ebenfalls unter Angabe ihrer Vorräte und ihres Bedarfs, der Butterzentrale einreichen. Auf Grund dieser Angaben, die also Butterbedarf und Buttervorrat ganz Dreßdens begreifen, und unter Zuzurechnung der ihr behördlicherseits zugewiesenen Buttermenge gibt nun die Butterzentrale am Freitag bekannt, welche Menge an je den Butterabschnitt entfällt. An den Verkaufstagen Dienstag, Samstag, Sonntag und Montag holt sich dann jeder Käufer seine Butter ab. Er weiß dabei genau, daß jeder andere Dreßdener Bürger, ganz gleich ob „guter Kunde“ oder nicht, ob bemittelt oder unbemittelt, auch nur das gleiche Quantum erhalten kann, soweit er es vorher anmeldete. Er hat aber auch die sichere Gewähr, daß er seine Butter überhaupt bekommt, ganz gleich, zu welcher Tagesstunde er sie abbolt. Er kommt immer früh genug!

Vor Dresdener Buttergeschäften gibt es daher kein Gebränge mehr, keinen freirendenden Schulmann und keine aus allerlei Knechten heruntergelassenen Kalksaufen! — Es wäre dringend erwünscht, daß möglichst in allen Städten, sei es durch die Stadtverwaltungen oder durch den privaten Butterhandel, im Verein mit den organisierten Verbrauchern ein gleiche oder ähnliche Regelung **vorgenommen** würde. Auch schon aus dem Grunde, weil die Regierung mit Recht die Gemeinden, die den Verkehr mit Butter befriedigend geordnet haben, bei der Versorgung vorzuziehen will.

Die Jahresversammlung der Vereinigung der Kranken-
kassen von Wiesbaden und Umgegend fand am Mittwoch im
Hotel Einhorn statt. Den Jahresbericht erstattete der Vor-
sitzende Gehrhardt. Der Stand der angeschlossenen
Kassen ist ein sehr günstiger. Die Arztfrage ist vertraglich
festgelegt, desgleichen die Zahnarztfrage. Schwierigkeiten
bereitete den Kassen der Apothekervertrag; die Frankfurter
Gandverkaufsstelle konnte durch Ablehnung der Apotheker
nicht zur Einführung kommen. Der Vorstand war gezwun-
gen, eine eigene Liste auszuarbeiten. Im abgelaufenen Jahre
forderten 12 Vorstandsstimmen unter Hinzuziehung der Aus-
scheidungsglieder statt. Der Vereinigung gehören gegenwärtig
29 Kassen mit 44 038 Mitglieder an. Auf-
schließend hieron gab der Vorsitzende den Bericht der Wald-
erholungsstätte. Besetzt wurden im Berichtsjahre 107
Männer und 345 Frauen auf die Dauer von 2-66 Tagen.
Erfolge wurden durch ärztliche Untersuchungen bei 79 Män-
nern und 309 Frauen festgestellt; als geheilt wurden 1
Männer und 77 Frauen entlassen. Vereinnahmt wurden
13 821.96 Mark bei einem Verpflegungssatz von 1.55 Mark
pro Tag. Die Beschaffung der Lebensmittel war sehr
schwierig. Die Tagesration von Milch und Fleisch wurde
den Patienten nicht gekürzt. Den Kassenbericht gab Herr
Hinf. Die Einnahmen betragen 2211.08 Mark, die Aus-
gaben 1521.33 Mark. Es verbleibt ein Bestand von 1689.75
Mark. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt; für die
zum Jahre einzuwählenden Vorstandsglieder fanden Ersatz-
wahlen statt. An Stelle des verstorbenen Herrn Böger wurde
Herr Niel gewählt. Als Revisoren Gerich (Wiesbaden) und
Stübgen (Diebrich). In die Einigungskommission Seipel
(Wiesbaden). Als Schiedsrichter Gehrhardt und Hinf.
(Wiesbaden). In das Kuratorium der Walderholungsstätte
wurden Gerich und Hinf. (Wiesbaden) und Großer (Diebrich)
gewählt. Der im Vorjahre gefällte Preisverzicht von
1000 Mark an das Kuratorium der Walderholungsstätte
wurde durch einstimmigen Beschluß der Versammlung dem
Kuratorium geschenkt.

Hefe Ruben. Die städtische Gartenverwaltung bittet uns um die Veröffentlichung folgender Zeilen: Die städtischen Gartenanlagen werden in den Abendstunden von der Jugend als Tummelplatz benutzt und dabei Anpflanzungen, Beete u. s. w. schonungslos zerstört, was die Veranschaulichung durch die Gartenverwaltung leider nicht ganz verhindern kann. Hier müssen vor allem Eltern und Lehrer helfend eintreten. Am vergangenen Samstag haben nun drei Schulbuben im Alter von 10 bis 12 Jahren vormittags am Barmen Damm eine der auf dem Weiser gehaltenen chinesischen Brautenten geangelt und mitgenommen. Die Gartenverwaltung bittet demjenigen, der die Buben zur Anzeige bringen kann, 10 Mark Belohnung zu.

Im Jahre 1913 betrug die Holzeinfuhr 11 583 000 Doppelzentner (gleich 3 589 000 Kubikmeter), wovon allein 9 040 000 Doppelzentner aus Oesterreich kamen. Nachdem schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 die Einfuhr infolge des europaischen Krieges fast gurdigegangen war, horte sie im Jahre 1915 ganz auf. Da die eigene Holzproduktion sehr gering ist, so macht sich trotz der Abnahme des Holzverbrauchs infolge der Einschränkungen der Bautätigkeit und der öffentlichen Arbeiten ein harter Holzangel geltend. Bester zweiter Qualität von 4 Meter Länge, die am meisten im Baugewerbe gebraucht werden, kosteten in den ersten Monaten des Jahres 1913 in Genua, dem Hauptmarkt für ausländisches Holz, 39 Lire für den Kubikmeter, im September 1915 dagegen 138 Lire. Das ist eine Preissteigerung um 181 v. H. In den Tälern der Poebene beträgt die Preissteigerung nur etwa 50 v. H., weil die Militärbehörden hier durch Preisfestsetzungen, Requisitionen und Verbot der Fortschaffung den Holzmarkt künstlich beeinflussen. Da die Einfuhr aus Rumänien und Ausland einstweilen unmöglich ist und die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und Kanada durch die hohen Frachten (80 bis 100 Lire für den Kubikmeter) gehindert wird, so ist wegen der allmählichen Erschöpfung der Holzlager ein weiteres Steigen der Preise zu erwarten. Auch wenn man alle Maßregeln ergreift, um die einheimische Holzproduktion zu vergrößern, würden sich ihre Wirkungen doch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 und Anfang 1917 geltend machen; denn die Tannenwälder der italienischen Alpen sind zum größten Teil so gelegen, daß die im nächsten Frühjahr geernteten Bäume erst mit Hilfe des Schnees dem folgenden Winter zu Teil werden können.

Italien ist daher im wesentlichen auf die Einfuhr angewiesen, für die aber eine zweckentsprechende Organisation des Holzhandels oder ein Eingreifen des Staates erforderlich ist.

Blattpflanzen für die Lazarette!

Das Aufstellen von Blattpflanzen in Vazareiten ist warm zu empfehlen, schon deshalb, weil ihr beruhigendes Grün eine sehr wohlthuende Wirkung auf die angegriffenen Nerven der Verwandten ausübt. Festgestellt ist auch die interessante psychologische Tatsache, daß das von den Kronen mit Aufmerksamkeit verfolgte Wachsen und Gedeihen der Pflanze den Lebenswillen jener erhöht. Weiter kommt die luftverfeinernde und luftreinigende Wirkung der Pflanzen in Vazaren, die Kohlensäure einatmen und Sauerstoff auscheiden, namentlich für die trodene Luft der durch Darmtraktion erzeugten erwärmten Räume ist auch die beträchtliche Feuchtigkeits-erhöhung durch die Blatthausbewegungen sehr wichtig. Uebrigens sind ja die Anbride, die Blattpflanzen an die Vazare stellen, sehr gering, und sie verdienen auch aus diesem Grunde vielfach den Vorzug vor Schwitzkugeln.

Gewerkschaftliches.

Vertriebsversammlung der Maschinenfabrik Wiesbaden.

Zum Dienstag den 1. Februar hatte der Metallarbeiterverband gemeinschaftlich mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes die in der Maschinenfabrik Wiesbaden beschäftigten Arbeiter zu zwei Versammlungen eingeladen. In dem Betrieb sind jetzt circa 1000 Arbeiter in Beschäftigung. Insbesondere haben die Arbeiter des Baugewerbes es vorgezogen, in der Maschinenfabrik Arbeit anzunehmen, als daß sie nach auswärts ohne Teuerungszulage gehen. Da sich unter dieser großen Zahl von Arbeitern auch viele befinden, die einer Berufsorganisation nicht angehören, oder welche die Mitgliedschaft beim Eintritt in den Fabrikbetrieb aufgaben, war es an der Zeit, daß durch die Organisation verknüpft wurde, diesem Uebel der Organisationslosigkeit zu steuern. Während die erste Versammlung für die Nachschicht nur mäßig besucht war, traten die Arbeiter der Tageschicht nach Feierabend fast vollständig an. Der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Schott (Frankfurt a. M.), referierte über die „Pflichten und Aufgaben der Industriearbeiter“. Nach einem kurzen Rückblick über die Zeit seit Beginn des Krieges zeigte der Redner an einigen Zahlen über die Leistungen des Metallarbeiterverbandes während des Krieges, daß die Gewerkschaftsorganisation für jeden Arbeiter eine dringende Notwendigkeit ist. Mit Beendigung des Krieges werden die Gewerkschaften vor große Aufgaben gestellt. Wollen sie diese erfüllen, dann ist es ober Pflicht der Arbeiterschaft dafür zu sorgen, daß die Berufsorganisation nicht geschwächt wird. Alles Klagen über lange Arbeitszeit, niedrigen Lohn usw. hat keinen Zweck. Die Verhältnisse können nur gebessert werden, wenn jeder tatkräftig mitarbeitet, um die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Auch in der Maschinenfabrik ist es dringend notwendig, daß wieder bessere Organisationsverhältnisse eintreten. Die berufsfremden Arbeiter haben ebenfalls die Verpflichtung, in dem Betrieb, wo sie nur vorübergehend beschäftigt sind, für die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse einzutreten. Die meisten der anwesenden unorganisierten Arbeiter erklärten sich bereit, in den Verband einzutreten. Die den Vorständen übermittelten Beschwerden sollen in Abteilungsbesprechungen nachgeprüft und der Fabrikleitung zwecks Abstellung der Mängel dann unterbreitet werden. Hier auf kritisierte der Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes, Gaele, die Gepflogenheit der in der Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter, durch Leistung von Überstunden, die jedes Maß überschreiten, ihren Verdienst zu erhöhen. Bisher war es üblich in der Arbeiterbewegung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Stundenlohnes angestrebt wird. Diesen Grundsatz scheint man in der Maschinenfabrik über Bord geworfen zu haben. Hier wäre in erster Linie der Gehalt anzusehen, damit die Arbeiter bei der langen Arbeitszeit nicht ganz und gar das Denken verlieren. Wenn auch infolge des Mangels an Arbeitskräften zuweilen Überstunden nicht verweigert werden können, so darf doch hieraus keine Gewohnheit gemacht werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ein vorbildlicher Kommunalverband.

Als zu Beginn des vorigen Herbstes die Landwirte ihre Kartoffeln zurückhalten begannen und dadurch im ganzen Reich eine Kartoffelknappheit hervorriefen, begründete der Kommunalverband Mainz, dem die drei rheinbessischen Kreise Mainz, Odenheim und Bingen angehören, eine Zentrale für den Kartoffeleinkauf. Diese Zentrale ging so rücksichtslos mit Beschlagnahmen vor, daß binnen kurzem die Kartoffelknappheit nicht nur völlig behoben, sondern auch der weitere Bedarf für die nächsten Monate sichergestellt wurde. Diese Vorleistung hat zur Folge, daß die kürzlich vom Bundesrat bewilligten „Schnelligkeitsprämien“ an die Landwirte zur Vierung von Kartoffeln im Kommunalverband Mainz nicht gezahlt zu werden brauchen, da sämtliche Gemeinden überreichlich mit Kartoffeln versorgt sind. Die Zentrale erfüllt daher folgende Bekanntmachung:

„Da der Kommunalverband Mainz den Bedarf in seinen Verbrauchsgemeinden durch seine eigene „Zentrale“ für die Kartoffelversorgung des Kommunalverbandes Mainz“ besorgt, mithin mit der Reichskartoffelstelle nichts zu tun hat, so fallen die Schnelligkeitslieferungsprämien hier weg und bleiben mithin im Kommunalverband die seitherigen Höchstpreise bestehen.“

Dieses Beispiel zeigt, daß eine Kartoffelknappheit nirgends hätte eintreten brauchen, wenn sich die maßgebenden Behörden etwas mehr vom Standpunkt der Verbraucher hätten leiten lassen.

Antisemitische Geschäftstüchtigkeit.

Das Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse weist auf eigenartige geschäftliche Gepflogenheiten des Abgeordneten für den Wahlkreis Wittenstein-Siegen-Biedenkopf, Dr. Kumm, der sich hiesig im Kampfe gegen das Judentum und jüdische Manieren. Der „Düsseld. General-Anzeiger“ brachte jüngst einen Artikel, überschrieben: „Unsere Lebensmittellieferung“. Darunter stand: „Von Staatssekretär Dr. Delbrück, Vizepräsident des Reichsministeriums“. Das Reichsamt des Innern machte den „Düsseld. Gen.-Anz.“ darauf aufmerksam, daß der Staatssekretär diesen Artikel nicht geschrieben habe, sondern daß diese Ausführungen vielmehr aus dem Bericht über die Verhandlungen der Haushaltskommission des Reichstages wörtlich abgedruckt worden sind. Der „General-Anzeiger“ ging der Sache natürlich auf den Grund, und nun wurde folgendes festgestellt:

„Reichstagsabgeordneter Dr. Kumm hatte an das Düsseldorfer Blatt das Angebot gerichtet, die Zeitung durch die von ihm geleitete Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland Beiträge von bedeutenden Persönlichkeiten zu vermitteln. Und zwar war in dem Briefe besonders betont, daß die Soziale Geschäftsstelle den Zeitungen, die mit ihr in Verbindung stehen, im Jahre 1915 Artikel von Staatssekretär Dr. Delbrück, Reichschofssekretär Dr. Helfferich, Geheimrat Professor Dr. Goebert und Professor Dr. Wagner verschaffe und auch im laufenden Jahre ähnliche Beiträge zu bringen in der Lage sein wird. Da das Anerbieten angenommen wurde, erhielt das Blatt bald ein heftographiertes Manuskript, dessen erste Zeilen lauteten: Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland (E. S.) Berlin NW 87, Tilsen-Waldenburgerstr. 35 Nr. 425. Bezahlung laut Vereinbarung. — Und dann folgte der Artikel. Die Redaktion des Blattes hatte in Anbetracht des vorangegangenen Briefwechsels, in dem Dr. Kumm ganz besonders darauf hingewiesen, daß er Artikel auch des Staatssekretärs Delbrück vermitteln könne, keinen Zweifel daran, daß Herr Kumm wirklich vom Staatssekretär Delbrück ein Originalartikel zur Verbreitung an die mit ihm in Verbindung stehenden Zeitungen übergeben worden sei, und so erschien denn der Artikel in der Form, wie er eingeschickt worden war.“

Dieses Verfahren dürfte in seiner Art einzig dastehen. Kumm entschuldigte sich damit, daß er behauptete, er sei berechtigt gewesen, die im Ausschuss gehaltenen Reden des Staatssekretärs Dr. Delbrück in der Form von Artikeln der Öffentlichkeit zu übermitteln, damit die Ausführungen in weiten Kreisen bekannt werden. Dabei hat der Abg. Kumm seinen Abnehmern natürlich nichts gesagt, daß er diese sogenannten Artikel aus den Berichten der Haushaltskommission des Reichstages abgeschrieben habe und daß Staatssekretär Dr. Delbrück diesen Stillübungen vollkommen fernstand. Abg. Kumm hat auch bereits eine Rede des Staatssekretärs Dr. Helfferich in dieser Form als Artikel vertrieben und zwar selbstverständlich stets gegen Honorar. Es ist zu begreifen, daß in einer Zeit, in der alle Geschäfte schlecht gehen, soweit sie nicht mit Kriegslieferungen bedacht sind, auch das Zeitungsgeschäft des Herrn Abg. Kumm nicht besonders floriert. Herr Kumm ist Mitglied der neuen „Deutschen Fraktion“ im Reichstage, und die Mitglieder dieser Fraktion, Herr v. Camp, Herr Schulz (Wormberg), Herr Berner (Siegen) und andere haben damit die Aussicht, daß Herr Kumm sehr wenig beachteten Reden durch ihren geschäftstüchtigen Kollegen an eine weitere Öffentlichkeit als Artikel verkauft werden. — Ob die Freilegung der mit Herrn Kumm in Verbindung stehenden Zeitungen noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, bleibt abzuwarten.

Siegen, 3. Febr. (Zugzusammenstoß.) Am dinstlichen Abend stieß heute früh auf der Station Artikel der Limburger Linie ein von Limburg kommender Güterzug mit einem Arbeitszug zusammen. Hierbei erlitten mehrere Beamte und Arbeiter Verletzungen, die jedoch alle leichter Natur sind.

Kaschau i. T., 2. Febr. (Kommunales.) In der gestern stattgefundenen Gemeinderatsversammlung wurde die Jahresrechnung von 1914/15 „vorgelegt“, die von dem Bürgermeister in gewohnter Weise, unter Rennung der Schlusssätze, behandelt wurde und um Genehmigung der Stadtschultheißen erfuhr. Die Ueberschreitungen, die hauptsächlich bei Titel 21 (Sonstige Ausgaben), unter welche die Staatsunterstützung fällt, gesehen waren, wurden einstimmig genehmigt. Zur Prüfung der Rechnung wurden dann gewählt: Fritz Keller, Joh. Gerhards Henrici und Heinz Friedrich Pfeiffer. Dem Gemeinderat werden auf Antrag 100 Mark Schuldschreibung ausgestellt, von 600 Mark auf 700 Mark. Die Jahresrechnung 1914/15 ergibt (nach Einsicht beim Gemeinderat, D. S.) folgendes Bild: Einnahme: 82.896,67 Mark, zuzüglich des Ueberschusses aus 1913/14 von 15.980,85 Mark, Ausgabe: 70.298,45 Mark, mithin ein Ueberschuß von 12.698,45 Mark. Die Gemeindeforderungen belaufen sich nach Tilgung von 1876,26 Mark im Rechnungsjahre 1914/15 auf 62.514,16 Mark.

Ulfingen, 2. Febr. (Erhöhung der Mehl- und Brotpreise.) Nach einer Bekanntmachung des Landrats des Kreises Ulfingen hat der Kreisausschuß in seiner letzten Sitzung nachfolgende Änderung des Brotverzehrs mit Wirkung vom 1. Februar 1916 beschlossen: Die Kopfmengen der Selbstversorger betragen nach 3 Kilogramm Frucht für den Monat (einschließlich der Schwerarbeiterzulage), die Kopfmengen der Versorgungsberechtigten wurden auf 3 1/2 Pfund Brot oder 1200 Gramm Mehl und 3 Brötchen oder 100 Gramm Mehl oder 140 Gramm Brot für die Woche herabgesetzt (früher 4 Pfund Brot, 1370 Gramm Mehl und 6 Brötchen). Die Zulagen für die militärischen Schwerarbeiter betragen 80 Gramm Mehl oder die entsprechende Brotmenge für den Tag. Der Mehlpreis, bei Abgabe an die Bäcker und Händler, wurde um 2 Mark für den Doppelzentner erhöht (von 33 Mark auf 35 Mark für Roggen- und von 40 Mark auf 42 Mark für Weizenmehl). Die Kleinverkaufspreise stellen sich für das Pfund Roggenmehl auf 20 Pfennig (früher 18 Pfennig) und für Weizenmehl auf 25 Pfennig (früher 24 Pfennig). Der Preis für das Brot zu 3 1/2 Pfund wurde auf 62 Pfennig festgesetzt. Durch die eingetretene Erhöhung der Getreidepreise soll die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise notwendig geworden sein.

Hannau, 4. Febr. (Mainhausen und Handelskammer.) Auch die Handelskammer hat sich zu dem großen Mainhausenprojekt in gutem Sinne geäußert. Sie hat in ihrer letzten Plenarsitzung in dieser für Hannau wirtschaftliche Zukunft so wichtigen Frage folgende Resolution einstimmig angenommen: „Angesichts der erhöhten Bedeutung, welche die künftige Wasserstraße vom Rhein zur Donau nach dem Krieg zu gewinnen verspricht, und mit Rücksicht auf die nahe Vollendung der Mainhausenprojekte auf der Strecke Offenbach-Hannau-Alsfeldburg spricht sich die Handelskammer zu Hannau neuerdings dafür aus, daß zum Vorteil von Hannau und seines Hinterlandes Handel, Industrie und Verkehr, sowie namentlich auch als Grundlage für Hannaus industrielle Zukunftsentwicklung der kanalisierte Main durch eine Anlage nutzbar gemacht wird, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den gegenwärtigen Bedürfnissen zu entsprechen und eine spätere Weiterentwicklung ausreißend sicherzustellen geeignet ist. Hierzu erscheint der Handelskammer auf Grund der vorliegenden Pläne eine Hofenanlage oberhalb der Steinheimer Brücke technisch wie wirtschaftlich am zweckmäßigsten.“

Hannau, 4. Febr. (Schulische) mit scharfer Munition findet am 3. Februar d. J. von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr im Gelände zwischen Wilsdorfheim-Vergers-Niederborsfelden-Oberborsfelden-Wachenbuchen-Hochstadt statt. Das Betreten des gefährdeten Geländes, dessen genaue Grenzen durch an den Wegen aufgestellte Posten und Warnungstafeln bezeichnet werden, ist am 3. Februar von 12 1/2 Uhr mittags ab verboten.

Hannau, 4. Febr. (Mittung, Arbeiterfrauen!) Dienstag den 3. Februar, abends punkt 8 1/2 Uhr, findet im Saalbau eine Mitgliederversammlung der organisierten Frauen statt. Genossin Dr. Kottler (Frankfurt) hält einen Vortrag über: „Rechte und Pflichten der Arbeiterfrau und unsere Forderungen während des Krieges“. Angesichts des sehr lehrreichen Vortrages ersuchen wir unsere Genossinnen, recht eifrig für den Abend Propaganda zu machen. Es sind noch andere wichtige Frauenfragen zu besprechen.

Heckenheim, 3. Febr. (Was soll das werden?) Die Knappheit in Wulter, Fett und Speisöl macht sich immer unheimlicher fühlbar, und mit banger Sorge sehen viele Familien der Zukunft entgegen. Gibt es doch hier eine ganz erhebliche Zahl von Haushaltungen, die es nicht zu dem kleinsten Vorrat an Wulter und Fett bringen können. Wo die Frauen ständig auf der Suche sind und keine Zeitverläumdung und Kosten scheuen, um die gesuchten Nahrungsmittel zu erlangen, mag es ja noch so erträglich hergehen. Anders dort, wo der Familie diese Möglichkeit fehlt und der Bedarf am Orte gedeckt werden muß. Hier herrscht ein unbeschreiblicher Mangel an Wulter und Fett, und die Lebensmittelgeschäfte sind allesamt nicht in der Lage, ihre Abnehmer auch nur vorübergehend zufriedenzustellen. Doch unter solchen Umständen die Gemeindevverwaltung berufen wäre, in der Versorgung mit wichtigen Nahrungsmitteln etwas zu tun, liegt auf der Hand. In einer Reihe von größeren Gemeinden ist in dieser Richtung auch etwas geschehen, und es wird hier allgemein beurteilt, daß nicht mehr geschieht, um der vorherrschenden Not einigermassen zu steuern. Das Verstumme nachzugehen, wird wohl kaum möglich sein, denn unter den heutigen Verhältnissen, bei der überaus starken Nachfrage in fraglichen Kreisen, wird es schwer fallen, Lieferungsverträge abzuschließen, wenigstens nicht unter annehmbaren Bedingungen.

Müdingen, 4. Febr. (Mit 100 Mark Geldstrafe) bedachte das Schöffengericht zu Langenfeld den Bäckermeister Josef Lillensfeld von hier wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze. Sachverständiger Jaffon hatte bei einer Brotrevision konstatiert, daß das von Lillensfeld gelieferte Brot zu schwer sei. Lillensfeld ist bereits zweimal wegen ähnlicher Vergehen vorbestraft. Die Schöffen ließen es deshalb bei dem richterlichen Strafbefehl von 100 Mark bestehen.

Neu-Mensura, 3. Febr. (Unfall.) Beim Holzsägen erlitt ein italienischer Arbeiter unter einer vorzeitig stürzenden Nichte. Er wurde in lebensgefährlich verletztem Zustande dem Gannener Krankenhaus zugeführt.

Darmstadt, 3. Febr. (Die Spezialberatung des Budgets im Finanzausschuß) nahm heute einen heißen Fortgang. Beim Steuern-Etat plauderte der Ausschuss, daß sich höhere Aufträge in den Einnahmen aus der Wandergewerbesteuer, Erbschaftsteuer, Stempel- und Grundsteuer leicht realisieren lassen. Im Etat des Ministeriums des Innern äußert sich das durch die neuen Gehaltsbefehle und durch das Anrücken der Beamten in den Gehaltsstufen veranlaßte Anwachsen des Gehalts an persönlichen Ausgaben naturgemäß am stärksten, da dem Ministerium des Innern im Vergleich zu den übrigen Ministerien die meisten Beamten unterstellt sind und ihm sämtliche Volksschullehrer angeschlossen. An der Hauptkassette ist denn auch hierauf die Steigerung des Aufwandsbedarfs von bisher 13.688.681 Mark auf jetzt 15.424.105 Mark, also um 1.737.424 Mark zuzuführen. Am Ausschuss gab es eine längere Debatte über die von der Regierung mehrgeforderte Stelle eines künftigen Ministerialrats in dieser Abteilung. Beabsichtigt wird dies damit, daß die sehr zunehmende Geschäftslast dem Vorsitzenden der Abteilung schon sehr kaum möglich mache, sich allen an ihn herantrübenden Aufgaben so einsehend zu widmen, wie dies wünschenswert erscheint. Nach Beendigung des Krieges werde eine Verminderung der Arbeitslast nicht eintreten. Wie die Erörterungen der Regierung sahen, werden vielmehr durch die Umwälzungen des Wirtschaftens nach dem Krieg unauflöslich neue wichtige Aufgaben sowohl auf dem Gebiete der Landwirtschaft, als auch auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie, insbesondere auch auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge dieser Abteilung erwachsen. Die Regierung ersucht daher hier eine Trennung der Arbeitsgebiete für arbeiten und will die Bearbeitung der Handels- und Gewerbeangelegenheiten und die der landwirtschaftlichen Sachen in einem besonderen verantwortlichen Leiter übertragen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, eine neue Ministerialratsstelle zu schaffen.

Sportliche Veranstaltungen.

Tour. Ver. „Die Naturfreunde“, Ortsabz. Frankfurt a. M., Sonntag, 6. Febr.: Tannswanderung. Abf. 8.55 Uhr Hauptbahnhof nach Oberursel.

Arbeiter-Turnerbund, 2. Kreis, 2. Bezirk. Auf Beschluß des Turnauschusses findet die Bezirks-Wanderung am Sonntag den 20. Februar bei jeder Witterung statt.

Briefkasten der Redaktion.

Arbeiterfrau Frankfurt. Ohne Angabe von Tatsachen können wir nichts unternehmen. Sprechen Sie einmal in unserer Redaktion vor.

Nach Kitzberg. Ja, wenn 1. Beurlaubung vorhanden ist und 2. von den Eltern der Nachweis erbracht wird, daß der Sohn zu ihrem Unterhalt beiträgt, hat.

Telegramme.

Revoluten in Portugal.

Lisbon, 4. Febr. (W. V. Nichtamtlich.) „Imparcial“ erhält Nachrichten, die besagen, daß die Unruhen in Lissabon andauern. In der Loba Straße tödete eine Bombe einen Wachmeister und zwei republikanische Gardisten. Die Angreifer wurden durch Revolverkugeln vertrieben. In anderen Vierteln explodierten mehrere Bomben, die Sachschaden anrichteten. Die Behörden ergriffen Vorkehrungsmaßnahmen. Das Palais des Gouverneurs wird von Militär bewacht. Die Eiche der Arbeiterindicate sind von Truppenketten umgeben. Die Ausständigen luden den Generalstreik herbeizuführen. Der Verkehr der Straßenbahnen ist eingestellt. Alle Verkehrsmittel sind auf Kriegsschiffen interniert worden. Die Agitation nahm in Setúbal, San Pedro, Portim, Redondo und Montamar zu, wo die Bürgermeister gefoltert und dann hingerichtet wurden. Ferner in Agostinho, Pedro, Folgaria und an anderen Orten, wo die Menge in die Kornmagazine der Landwirte eindrang und das Getreide fortstiehl. Truppen sind nach diesen Orten geschickt worden.

Die „Appam“ deutsche Preise.

Washington, 4. Febr. (W. V. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Darling hat entschieden, daß die „Appam“ als Brise zu betrachten ist.

Aufhebung des norwegischen Brotzölles.

Kristiania, 4. Febr. (W. V. Nichtamtlich.) Der Finanzminister brachte im Storting einen Gesetzentwurf betreffend die zeitweilige Aufhebung des Zölles auf Getreide, alle Mehlarten und Kartoffeln für den Rest des Budgetjahres 1915/16 ein. Die Mindereinnahme infolge Aufhebung des Zölles auf 2.200.000 Kronen jährlich veranschlagt.

Die beste Waffe
im Kampfe für Aufklärung,
Recht und Freiheit ist die
sozialdemokratische Presse.
Tausende unserer Mitbürger in Stadt und Land
kennen noch als Leser der
„Volksstimme“
gewonnen werden. Darum auf, Genossen, denn:
Die nächsten Tage zur
Werbung neuer Abonnenten!